

Spezielle Ordnung für die UNICert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung vom 16.11.2010	10.03.2011	7.35.AfK.UNICert	S. 1
---	------------	-------------------------	------

Ausbildungsverlaufsplan für die Ausbildung auf den Stufen UNICert® I für Französisch, Italienisch und Spanisch; UNICert® II für Englisch und UNICert® III für die fachspezifische Fremdsprachenausbildung für die Rechtswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

UNICert® I	2
Französisch.....	2
Italienisch.....	2
Spanisch.....	2
UNICert® II	3
Erwerb in sechs Semestern:.....	3
Erwerb in fünf Semestern:.....	3
Erwerb in vier Semestern:.....	3
UNICert® III	4

Spezielle Ordnung für die UNICert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung vom 16.11.2010	10.03.2011	7.35.AfK.UNIcert	S. 2
---	------------	-------------------------	------

UNICert® I

Dauer: je nach Vorkenntnissen bis zu 4 Semester; wenn Vorkenntnisse vorhanden sind, wird nach einem Einstufungstest entschieden, wo ein Einstieg in die Ausbildung möglich ist. Zur Zulassung zur Prüfung UNICert® I muss mindestens der Kurs des Niveaus B1 besucht werden. Mit der Fremdsprachenausbildung kann im Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt begonnen werden.

Französisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch A	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch B	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch A2 (UNICert Basis)	4	4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch B1 (UNICert I)	4	4

Italienisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch A	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch B	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch A2 (UNICert Basis)	4	4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch B1 (UNICert I)	4	4

Spanisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch A	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch B	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch A2 (UNICert Basis)	4	4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch B1 (UNICert I)	4	4

Spezielle Ordnung für die UNICert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung vom 16.11.2010	10.03.2011	7.35.AfK.UNIcert	S. 3
---	------------	-------------------------	------

UNICert® II

Dauer: je nach Vorkenntnissen bis zu 6 Semestern.

Die UNICert® II-Ausbildung für Englisch umfasst 8 SWS allgemeinsprachlichen Unterricht (English E, F, G) und 4 SWS fachsprachlichen Unterricht (English H). Im allgemein-sprachlichen Bereich sind die Kurse E und F in jedem Falle zu belegen. Aus den verschiedenen angebotenen G-Kursen sind jeweils zwei auszuwählen. Im fachsprachlichen Bereich (H-Kurse) stehen zwei Ausrichtungen zur Auswahl: die akademische und die berufsorientierte Ausrichtung mit jeweils zwei Kursen. Beide ausgewählten fachsprachlichen Kurse müssen derselben Ausrichtung entstammen. Die Kurse sollten in der Reihenfolge ihrer Buchstaben besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Die fachsprachlichen Kurse können also erst nach dem erfolgreichen Besuch der allgemeinsprachlichen Kurse belegt werden.

Wenn Vorkenntnisse vorhanden sind, wird nach einem Einstufungstest entschieden, wo ein Einstieg in die Ausbildung möglich ist. Zur Zulassung zur Prüfung UNICert II müssen mindestens die zwei H-Kurse besucht werden. Mit der Fremdsprachenausbildung kann im Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt begonnen werden.

Die Kurse können die Studierenden in 4 bis 6 Semestern belegen:

Erwerb in sechs Semestern:

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch E	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch F	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch G1	2	2
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch G2	2	2
5. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch H1	2	2
6. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch H2 UNICert II-Prüfung	2	2

Erwerb in fünf Semestern:

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch E	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch F	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch G1 und ggf. G2	2 oder 4	2 oder 4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch G2 (falls nicht im 3. Sem belegt) und Englisch H1	2 oder 4	2 oder 4
5. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch H2 UNICert II-Prüfung	2	2

Erwerb in vier Semestern:

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch E	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch F	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch G1 und Englisch G2	4	4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch H1 und Englisch H2 UNICert II-Prüfung	4	4

Spezielle Ordnung für die UNICert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung vom 16.11.2010	10.03.2011	7.35.AfK.UNICert	S. 4
---	------------	-------------------------	------

UNICert® III

Die fachspezifische Fremdsprachenausbildung für die Rechtswissenschaften dauert drei Semester. Zugelassen wird nur, wer im Eingangstest Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GeR nachweisen kann.

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Legal English: Fundamentals	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Legal English: Advanced Writing Skills I und Legal English: Advanced Oral Skills I	4	4
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Legal English: Advanced Writing Skills II und Legal English: Advanced Oral Skills II	4	4